

Bitte nicht heften!


### Beitrittserklärung



Bitte zurücksenden an:

Post @ info@onegroup.de Fax: 040 69 666 69 909

ProReal Kapstadtring Hamburg  
 GmbH & Co. geschlossene  
 Investmentkommanditgesellschaft  
 Bernhard-Nocht-Straße 99  
 20359 Hamburg



Für Ihre Hinweise (optional)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**1 Vermittlerdaten** ProReal V796

Nachname, Vorname Vermittler \_\_\_\_\_

Firmenname/-stempel \_\_\_\_\_ Ihr internes Zeichen (optional) \_\_\_\_\_



**2 Identitätsnachweis**  
 Die Identität des Anlegers wurde geprüft per:

**Personalausweis oder Reisepass (Vermittler)**  
 Ich bestätige, die Identität des Anlegers während seiner persönlichen Anwesenheit anhand eines gültigen Lichtbildausweises geprüft zu haben.  
 Kopie anbei  Kopie wird nachgereicht

**Post-/Videoident-Verfahren (Deutsche Post AG)**  
 Identitätsnachweis anbei (s. Seite 8)  Unterlagen an Anleger übergeben

**Die Identifizierung wurde durchgeführt in Funktion als:**

Vermittler nach § 34f Abt. 3 GewO  
 Kredit-/Finanzdienstleistungsinstitut nach § 32 KWG oder § 15 WpIG  
 Versicherungsvermittler nach § 34d GewO

Ort, Datum \_\_\_\_\_  **Unterschrift Vermittler** 

### Anleger

**3 Anlegerdaten**

Frau  Herr  Titel \_\_\_\_\_

Nachname, Vornamen (alle) \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Geburtsdatum, -ort \_\_\_\_\_


Meldeanschrift (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ Mobilfunk-/Telefonnummer \_\_\_\_\_

**Bankverbindung für Auszahlungen:**

IBAN \_\_\_\_\_ Nachname, Vorname (falls abweichender Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Wirtschaftlich berechtigte Person im folgenden „Anleger“ genannt.

**4 Informationen gemäß Geldwäschegesetz (GWG)** (bitte ankreuzen): 

**Wirtschaftlich berechtigte Person**

• Ich bin eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person  Ja  Nein  
Politisch exponierte Person (sog. PEP) im Sinne des Geldwäschegesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

• Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung.  Ja  Nein  
 Wenn „Nein“ geben Sie bitte an, auf wessen Rechnung und in wessen wirtschaftlichen Interesse Sie handeln:

Nachname, Vornamen (alle) \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Geburtsdatum, -ort \_\_\_\_\_

Meldeanschrift (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_

Der abweichende wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person  Ja  Nein

**Mittelherkunft**  
 Die für das vorliegende Investment eingesetzten Mittel stammen aus (z.B. berufl. Tätigkeit, Familienvermögen etc.): \_\_\_\_\_

## 5 Steuerdaten

Deutsches Finanzamt

steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)

### Steuerliche Selbstauskunft

(bitte ankreuzen):

- Ich bin **US-Staatsangehöriger oder sonst steuerlich ansässig in den USA**  Ja  Nein
- Ich bin ausschließlich in **Deutschland steuerlich** ansässig.  Ja  Nein

Wenn Sie die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet haben, listen Sie nachfolgend bitte sämtliche Staaten auf, in denen Sie **steuerlich ansässig** sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Bitte geben Sie auch die jeweils **zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN)** dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit:

Soweit vorhanden Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

- 1.
- 2.
- 3.

## 6 Steuerliche Abwicklung/Steuerliche Ansässigkeit/FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

**Kirchensteuerabzugsmerkmale:** Ich willige ein, dass die ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft mindestens einmal im Kalenderjahr mein Kirchensteuerabzugsmerkmal beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.

**Ich bestätige,** dass die vorstehend unter Ziffer 5 (Steuerliche Selbstauskunft) gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich die nachstehenden Hinweise zur FATCA-USA-Umsetzungsverordnung zur Kenntnis genommen habe. Durch die gesetzlichen Vorgaben des FKAustG und der FATCA-USA-UmsV werden die Anbieter von bestimmten Finanzinstrumenten verpflichtet, die steuerliche Ansässigkeit von Anlegern für Zwecke des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen im Wege einer Selbstauskunft abzu-

fragen und an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Von dort aus werden die Informationen an die Steuerbehörden der an dem Informationsaustausch teilnehmenden Staaten (u. a. in die USA) übermittelt. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die obige Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit aus. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen. Sind Sie unsicher hinsichtlich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anleger

## 7 Einwilligungserklärung zur Datennutzung für weitere Zwecke

Ich willige ein, dass meine vorstehend betreffenden personenbezogenen Daten durch die ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, die One Group GmbH, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH und alle mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie die mit der Verwaltung und Betreuung meiner Investition befassten Personen (dies sind insbesondere Geschäftsbesorger der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle) in EDV-Anlagen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die aktuellen Datenschutzhinweise sind auf der Homepage unter: [www.onegroup.de/datenschutz](http://www.onegroup.de/datenschutz) einsehbar und können bei der One Group GmbH kostenlos in Papierform angefordert werden.

Sie können von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerspruch entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax

übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

**Der Widerspruch ist zu richten an:** die Emittentin ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Kontakt siehe Widerrufsbelehrung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über die Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit bei der Emittentin zu informieren.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anleger

**8 Beitritt**

Ich, der unterzeichnende Anleger/die unterzeichnende Anlegerin, biete hiermit der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Spezial-AIF) meinen Beitritt als Direktkommanditist nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags vom 04.07.2022, den ich für mich verbindlich anerkenne, an. Die von mir gewünschte Pflichteinlage zuzüglich Ausgabeaufschlag führt zu folgendem Überweisungsbetrag:

EUR	zzgl.	EUR	=	EUR
Pflichteinlage		Ausgabeaufschlag (max. 3,5 %)		Überweisungsbetrag
EUR				
Pflichteinlage in Worten (ohne Ausgabeaufschlag)				

Mein Angebot erfolgt auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags des Spezial-AIF vom 04.07.2022, den Anlagebedingungen des Spezial-AIF, dem Informationsdokument gemäß § 307 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen. Ich habe den Inhalt der genannten Verträge und Dokumente zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. Abweichende oder darüberhinausgehende schriftliche Erklärungen oder Zusicherungen wurden mir gegenüber nicht abgegeben. Nebenabreden bestehen nicht.

An mein Angebot aus dieser Beitrittsvereinbarung bin ich für die Dauer von acht Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung an, gebunden.

Mit der Annahme meines Angebots aus dieser Beitrittsvereinbarung durch die Geschäftsführende Kommanditistin des Spezial-AIF, die One Capital Emissionshaus GmbH, kommt der Beitrittsvertrag zustande. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Ungeachtet dessen wird mich die Geschäftsführende Kommanditistin oder die von ihr beauftragte und bevollmächtigte ProReal Anlegerservice GmbH über den Beitritt durch ein Annahmeschreiben informieren. Mit Annahme durch die Geschäftsführende Kommanditistin ist diese unter Befreiung von § 181 bevollmächtigt und beauftragt, aller Erklärungen und Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig und zweckdienlich sind, den Erwerb der von mir gezeichneten Beteiligung an dem Spezial-AIF abzuwickeln.

Ich verpflichte mich, die Geschäftsführende Kommanditistin in der gesetzlichen Form zu bevollmächtigen, für mich Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen. Dazu werde ich eine unwiderrufliche, über den Tod hinaus geltende, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiende, notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht entsprechend des mir im Rahmen meines Beitritts ausgehändigten Musters erteilen. Die Beglaubigungsgebühr des Notars für die Erteilung der Handelsregistervollmacht sowie die Kosten für die Eintragung meiner Beteiligung an dem Spezial-AIF als Direktkommanditist übernehme ich unmittelbar.

Ich verpflichte mich, die Pflichteinlage sowie den Ausgabeaufschlag vollständig spätestens vierzehn Tage nach Eingang dem Annahmeschreiben auf das in dem Annahmeschreiben angegebene Konto des Spezial-AIF zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseingangs ist dessen Gutschrift auf dem Konto des Spezial-AIF maßgebend.

**Mein Beitritt zum Spezial-AIF erfolgt entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag zum 1. Kalendertag des Monats, der auf die vollständige Leistung meiner Pflichteinlage nebst Ausgabeaufschlag sowie meiner Eintragung in das Handelsregister als Direktkommanditist folgt.**

Ich bin mir bewusst, dass ich eine langfristige Beteiligung eingehe und dass für die Anteile an dem Spezial-AIF kein Zweitmarkt besteht. Ich bin mir außerdem bewusst, dass ich meinen Anteil an dem Spezial-AIF nur an professionelle oder semiprofessionelle Anleger im Sinne des KAGB übertragen kann.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum  Unterschrift Anleger 

**Annahme durch die Geschäftsführende Kommanditistin**

Das vorstehende Angebot zum Beitritt zur ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft wird hiermit angenommen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum  One Capital Emissionshaus GmbH 

9

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Bernhard-Nocht-Str. 99, 20359 Hamburg, oder Fax: +49 40 6966669 909, oder E-Mail: info@onegroup.de.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Bernhard-Nocht-Str. 99, 20359 Hamburg, oder Fax: +49 40 6966669 909, oder E-Mail: info@onegroup.de.

### Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
  - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
  - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3 - Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung gelesen habe.

Ort, Datum  Unterschrift Anleger 

## 10 Zusatzbogen für semi-professionelle Anleger

Frau  Herr  Titel \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

Anteile des ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft dürfen in Deutschland nur von solchen Anlegern erworben werden, die als professionelle oder semiprofessionelle Anleger im Sinne des KAGB kategorisiert werden können. Im Rahmen einer beabsichtigten Beteiligung ist es daher erforderlich, den Sachverstand sowie die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers u. a. auf Grundlage eines **Beratungs- oder Vermittlungsprotokolls** zu dokumentieren und zu bewerten sowie die Überzeugung des Anlageberaters bzw. Anlagevermittlers zu dokumentieren.

Voraussetzung für die Annahme der Beitrittserklärung ist, nach Prüfung der vom Anleger gegenüber dem Vermittler gemachten Angaben, die Einstufung des Anlegers als semi-professioneller Anleger durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Hierfür muss die Dokumentation der entsprechenden Prüfung durch den Vermittler dieser Beitrittserklärung beigelegt werden.

### Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen

Hiermit bestätige ich, dass

- a) ich die Voraussetzungen eines semi-professionellen Anlegers gem. § 1 (19) 33 KAGB erfülle,
- b) meine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Art der Anlage in geschlossene Investmentvermögen von meinem Anlageberater bzw. Anlagevermittler erfragt und von diesem entsprechend dokumentiert wurden,
- c) mir die Funktionsweise eines geschlossenen Investmentvermögens grundsätzlich und insbesondere der konkreten Fondsgesellschaft erläutert wurde und ich über die wesentlichen Risiken aufgeklärt wurde und
- d) meine finanziellen Verhältnisse und meine Risikobereitschaft (einschließlich meiner Fähigkeit Verluste zu tragen), meine Anlageziele und mein Anlagehorizont mit meinem Anlageberater bzw. Anlagevermittler besprochen und dokumentiert wurden.
- e) ich verstanden habe, das wenn ich die Einstufung als semi-professioneller Anleger für zukünftige Beteiligungen nicht (mehr) wünsche, ich umgehend die Kapitalverwaltungsgesellschaft informiere.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



Unterschrift Anleger

### Vorgenommene Bewertung und Bestätigung durch den Anlageberater bzw. Anlagevermittler

Ich bestätige hiermit, dass

- a) ich die Bewertung des Sachverstandes des Anlegers, sowie seine Erfahrungen und Kenntnisse vorgenommen habe. Dabei bin ich nicht von der Annahme ausgegangen, dass der Anleger über Marktkenntnisse und -erfahrungen der in Anhang II Abschnitt I der Richtlinie 2014/65/ EU genannten Anleger (professionelle Kunden) verfügt.
- b) ich hinreichend davon überzeugt bin, dass der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidung selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den Anleger angemessen ist.

Die Dokumentation der Bewertung des Sachverstandes, der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers, als Basis für die Einstufung als semi-professioneller Anleger, wird der Beitrittserklärung zur Prüfung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



Unterschrift des Anlageberaters bzw. Anlagevermittlers

**11 Empfangsbestätigung:**

Die folgenden Unterlagen der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft hat der Anleger kostenlos erhalten (bitte ankreuzen):

- Informationsdokument gem. § 307 KAGB von Juni 2022 einschließlich der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags vom 04.07.2022  In Papierform  Als (digitales) PDF-Dokument
- Wesentliche Anlegerinformationen vom 14.06.2022:  In Papierform  Als (digitales) PDF-Dokument
- Die Informationen für den Verbraucher sowie die Beitrittserklärung einschließlich Widerrufsbelehrung und Zusatzbogen für semi-professionelle Anleger:  In Papierform  Als (digitales) PDF-Dokument

Ich bestätige, dass ich das Informationsdokument gem. § 307 KAGB von Juni 2022 einschließlich des Gesellschaftsvertrags und der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Informationen für den Verbraucher sowie ein Exemplar der Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung kostenlos erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anleger

!

**12 Erklärung zum Risikobewusstsein**

Hiermit erkläre ich, dass ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beteiligung an der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft bewusst bin.

Ort, Datum



Unterschrift Anleger



 Vollmachtgeber**Anlegerdaten** Ich  Wir (Unternehmen)

---

Nachname, Vorname oder Firmenname	Geburtsort	Geburtsdatum
-----------------------------------	------------	--------------

---

Meldeanschrift (Straße, Hausnummer- bei Unternehmen Sitz der Gesellschaft)	PLZ	Ort
--	-----	-----

---

Handelsregisternummer (nur wenn Unternehmen)	Amtsgericht des Handelsregisters (nur Unternehmen)
--	--

- nachfolgend auch „**Vollmachtgeber**“ genannt -

beabsichtige/n – aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Beitritts in das Handelsregister - mich/uns als Kommanditisten an der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 128533 (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“) mit einer Pflichteinlage in Höhe von insgesamt:

**Betrag der gezeichneten Pflichteinlage in Euro:****EUR**

zu beteiligen. Gemäß § 5.4 des Gesellschaftsvertrags der Fondsgesellschaft bin ich/sind wir im Rahmen des Eintritts verpflichtet, an die geschäftsführende Kommanditistin eine unwiderrufliche notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht für die Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister zu erteilen.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir als Vollmachtgeber die im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 115429 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

**One Capital Emissionshaus GmbH**  
mit dem Sitz in Hamburg,  
(nachstehend auch „**Bevollmächtigte**“ genannt)

mich/uns bei allen Anmeldungen zum Handelsregister betreffend der Fondsgesellschaft im Rahmen meiner/unsere Kommanditistenstellung, inklusive Eintritt in die Gesellschaft, vollumfänglich zu vertreten. Die im Handelsregister anzumeldende Kommanditeinlage des Vollmachtgebers bei der Fondsgesellschaft beträgt 1,00% meiner /unsere übernommenen Pflichteinlage.

Die Vollmacht umfasst ferner die Vornahme sämtlicher künftiger Anmeldungen zum Handelsregister bei der Fondsgesellschaft, bei denen eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, insbesondere bei Folgendem:

- jede Firmen- oder Sitzänderung der Gesellschaft,
- jede Änderung der Vertretungsregelungen der Gesellschaft,
- jede Änderung in der Person der Gesellschafter, sei es z.B. eine Namensänderung oder das Ausscheiden oder der Beitritt einer Komplementärin oder eines Kommanditisten,
- jede Veränderung der Hafteinlage einzelner oder mehrerer Kommanditisten,
- die Auflösung und Löschung der Gesellschaft

Die Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, sie darf also den Vollmachtgeber auch dann vertreten, wenn er gleichzeitig einen Dritten vertritt oder für sich selbst handelt. Sie darf Untervollmacht erteilen. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des jeweiligen Vollmachtgebers. Die Vollmacht erlischt für den einzelnen Vollmachtgeber mit der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister der Gesellschaft. Etwa bei Erteilung dieser Vollmacht in unserem Namen schon Gehandeltes genehmige(n) ich/ wir.

---

Ort, Datum



Unterschrift Vollmachtgeber (notarielle Beglaubigung erforderlich)



## **Verbraucherinformation für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen**

Gem. § 312d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art. 246b des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) sind bei Vorliegen von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrages über Finanzdienstleistungen dem Anleger die nachfolgend aufgeführten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge, (i) die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist, (ii) für die der Verbraucher ein Angebot unter den oben genannten Umständen abgegeben hat, (iii) die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder (iv) die auf einem Ausflug geschlossen werden, der von dem Unternehmer oder mit seiner Hilfe organisiert wurde, um beim Verbraucher für die Erbringung von Dienstleistungen zu werben und mit ihm entsprechende Verträge abzuschließen.

Fernabsatzverträge (§ 312c BGB) sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Fernkommunikationsmittel i. d. S. sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

## **Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB**

### **Fondsgesellschaft**

Fondsgesellschaft ist die ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“), Bernhard-Nocht-Straße 99, 20359 Hamburg (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 128533, vertreten durch geschäftsführende Gesellschafterin, die One Capital Emissionshaus GmbH, Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Hamburg unter HRB 115429 (nachfolgend auch „Geschäftsführende Kommanditistin“), ansässig ebendort, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Malte Thies und Peter Michael Steurer Komplementärin der Fondsgesellschaft ist die ONE Komplementär 2 GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 134216), ansässig ebendort. Die Komplementärin wird vertreten durch die gemeinschaftlich vertretenden Geschäftsführer Malte Thies und Peter Steurer.

Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie nach den §§ 273 bis 277 und 285 bis 292 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Gegenstand des Unternehmens der Fondsgesellschaft ist das Verwalten des eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, die Vermietung oder Verpachtung und die Verwaltung von Immobilien oder von Anteilen an Immobiliengesellschaften, insbesondere im Hinblick auf den Grundbesitz. Die Fondsgesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit diesem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen, sofern diese im Einklang mit den Anlagebedingungen i. S. d. § 273 KAGB in ihrer jeweils gültigen Fassung stehen und für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der Verwaltung eines Immobilien-AIF zulässig wären.

### **Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend auch „HANSAINVEST“), Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

(Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12891, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dr. Jörg W. Stotz (Sprecher), Nicholas Brinckmann und Ludger Wibbeke. HANSAINVEST verfügt seit dem 10. März 2014 über eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. §§ 20, 22 KAGB. Hauptgeschäftstätigkeit der HANSAINVEST ist die Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU- Investmentvermögen oder ausländischen Alternativen Investmentfonds (kollektive Vermögensverwaltung).

### **Eigenkapitalvermittlung**

Vermittler des Eigenkapitals ist die ONE Consulting GmbH, Bernhard-Nocht-Str. 99, 20359 Hamburg, (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 119678, gemeinschaftlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Malte Thies und Peter Steuerer. Haupttätigkeit des Vermittlers ist die Eigenkapitalvermittlung und Consulting für geschlossene Beteiligungen sowie weitere Tätigkeiten als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 GewO. Der Vermittler besitzt eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO.

### **Anlagevermittler**

Die Angaben über den gegenüber dem Anleger auftretenden Anlagevermittler finden sich auf der Beitrittserklärung.

### **2. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die von der Fondsgesellschaft als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellte HANSAINVEST und dieses Angebot von Investmentvermögen unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

### **3. Wesentliche Merkmale und Zustandekommen des Vertrags**

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen alternativen Investmentfonds (sog. Spezial-AIF) nach dem KAGB. Diese wird von der als Kapitalverwaltungsgesellschaft lizenzierten HANSAINVEST als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. HANSAINVEST investiert das Vermögen der Fondsgesellschaft zum Nutzen der Anleger nach einer festgelegten Anlagestrategie. Die Anlagegrenzen und Investitionskriterien der Fondsgesellschaft sind in den Anlagebedingungen festgelegt. Einzelheiten zu den Vermögensgegenständen und der Anlagestrategie der Investmentgesellschaft sind den Verkaufsunterlagen und den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Durch Unterzeichnung und Übersendung der vollständig ausgefüllten Beitrittserklärung und Bereitstellung der benötigten Dokumente (z.B. Ausweiskopie für Geldwäscheprüfung) bietet der Anleger die unternehmerische Beteiligung an der Fondsgesellschaft an. Mit Annahme der Beitrittserklärung durch die Geschäftsführende Kommanditistin erwirbt der Anleger eine unternehmerische Beteiligung in Form von Kommanditeilen an der Fondsgesellschaft. Die Beteiligung der Gesellschafter bzw. der Anleger an der Fondsgesellschaft erfolgt dabei unter der aufschiebenden Bedingung zum 1. Kalendertag des Monats, der ihrer Eintragung in das Handelsregister sowie der vollständigen Einzahlung der Kommanditeinlage folgt. Solange die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind, ist die Beteiligung nicht wirksam zustande gekommen und es besteht auf den Abschluss eines solchen Rechtsverhältnisses auch kein Rechtsanspruch. Dem Beitrittsinteressenten stehen insbesondere noch nicht die vermögens- und mitgliedschaftlichen Rechte eines Gesellschafters nach den Regelungen dieses Gesellschaftsvertrags zu. Zur Übernahme von Kommanditeilen an der Fondsgesellschaft sind nur solche Anleger zugelassen, bei denen es sich um professionelle Anleger i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 KAGB oder semiprofessionelle Anleger i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB handelt. Privatpersonen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, die in den USA, Kanada, Australien, Irland oder Japan einschließlich der jeweiligen Hoheitsgebiete unbeschränkt steuerpflichtig sind, dürfen weder mittelbar oder unmittelbar Anteile an der Fondsgesellschaft halten.

Durch seine Beteiligung erlangt der Anleger die mit der Kommanditbeteiligung verbundenen und in den §§ 166 ff. HGB begründeten Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte und das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und dem Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung) eines Kommanditisten. Diese werden durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages ergänzt. Bei der Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung mit den sich daraus ergebenden Risiken, der wirtschaftlichen und steuerlichen Beteiligung am Ergebnis sowie am Vermögen der Fondsgesellschaft. Für steuerliche Zwecke wird dem Anleger das Vermögen der Fondsgesellschaft entsprechend seiner Beteiligungsquote unmittelbar zugerechnet.

Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der geschäftsführenden Kommanditistin. Der Anleger wird schriftlich unter Angabe seines Beteiligungsbetrags und seiner Teilnehmernummer über die Annahme seiner Beitrittserklärung informiert. Für den Anleger werden hierdurch der Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft verbindlich. Aus der unternehmerischen Beteiligung erwachsen für den Anleger Rechte und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft. Die Annahme der Beitrittserklärung wird nicht garantiert und kann ohne Angaben von Gründen von der Geschäftsführenden Kommanditistin und/oder HANSAINVEST abgelehnt werden.

Auf die vorbezeichnete Weise soll das derzeitige Gesellschaftskapital der Fondsgesellschaft auf mindestens EUR 21.150.000,00 und bis zu EUR 22.000.000,00 durch Aufnahme weiterer Kommanditisten erhöht werden. Hierzu ist die Geschäftsführende Kommanditistin ab dem Zeitpunkt der Vertriebszulassung durch die BaFin bis einschließlich zum 31. Dezember 2022 berechtigt, das Kommanditkapital ohne Zustimmung der Mitgesellschafter entsprechend zu erhöhen.

#### **4. Gesamtpreis und gegebenenfalls zusätzlich anfallende Steuern und Kosten**

Der vom Anleger zu entrichtende Gesamtpreis entspricht seinem in der Beitrittserklärung festgelegten Pflichteinlage. Die Anteile betragen für jeden Anleger mindestens 200.000 Euro. Höhere Anteile müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die Anleger zahlen neben ihrer Pflichteinlage zudem ein Aufgeld (Agio) in Höhe von bis zu 3,5 % auf die Pflichteinlage. Die Kosten für die notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht sowie die jeweiligen Notar- und Registergebühren für die Eintragung der Pflichteinlage trägt jeder Anleger selbst. Weitere ggf. anfallende Kosten für die Eintragung als Kommanditist trägt ebenfalls der jeweilige Anleger. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto, Reisekosten etc. hat der Anleger selbst zu tragen. Der Anleger zahlt die in Bezug auf den Kommanditanteil anfallenden persönlichen Steuern. Die Fondsgesellschaft übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger. Die Erben tragen die Kosten für einen Übergang der Beteiligung sowie sämtliche hieraus folgenden Kosten, Gebühren, Steuern, etc. Die Fondsgesellschaft ist zudem berechtigt, wegen rückständiger Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu verlangen.

#### **5. Zahlung und Erfüllung**

Die vom Anleger übernommene Pflichteinlage ist spätestens vierzehn Tage nach Eingang der von der Geschäftsführende Kommanditistin gegengezeichneten Beitrittserklärung über die Annahme des Beitrittsangebots auf das in der Beitrittserklärung angegebene Fondskonto der Gesellschaft zu leisten. Leistet ein Kommanditist eine fällige Einzahlung auf die Kommanditbeteiligung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, hat die Komplementärin das Recht, den betreffenden Kommanditisten mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mahnung aus der Fondsgesellschaft auszuschließen. Die Fondsgesellschaft ist zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzes berechtigt.

#### **6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind während der Dauer des öffentlichen Vertriebs bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

#### **7. Spezielle Risiken der Anlage**

Es handelt sich bei dem Teilnehmungsangebot um eine unternehmerische Beteiligung, die mit Risiken verbunden ist. Der Anleger kann sein investiertes Geld teilweise oder vollständig verlieren. Ein Anspruch auf Rückzahlung der eingezahlten Einlage und auf regelmäßige Auszahlungen besteht nicht. Im Falle der Fremdfinanzierung der Beteiligung besteht das Risiko einer Insolvenz. Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft wird nicht an einem öffentlichen Handelsplatz gehandelt; ihre Handelbarkeit (Fungibilität) ist daher eingeschränkt. Die mit dem Teilnehmungsangebot verbundenen spezifischen Risiken werden in den Informationen gemäß § 307 Abs. 1 und 2 KAGB beschrieben. Interessierte Anleger sollten sich der Risiken vor einer Beteiligung an der Fondsgesellschaft bewusst sein. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

#### **8. Widerrufsrecht**

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. In Bezug auf das bestehende Widerrufsrecht wird auf die Widerrufsbelehrung in der Beitrittserklärung verwiesen.

## **9. Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen**

Die Fondsgesellschaft endet automatisch und ohne Auflösungsbeschluss mit Ablauf des 30. Juni 2033. Im Rahmen der dann folgenden Liquidation durch die Geschäftsführende Kommanditistin wird diese die Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verwerten. Die Laufzeit der Fondsgesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafter mit einer Mehrheit von 50 % der vorhandenen Stimmen verlängert werden. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich (Telefax ausreichend, E-Mail nicht) gegenüber der Geschäftsführenden Kommanditistin der Fondsgesellschaft zu erklären. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Anlegers aus der Fondsgesellschaft bestimmt sich sein Abfindungsguthaben nach § 22 des Gesellschaftsvertrages.

## **10. Vertragsstrafe**

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

## **11. Garantiefonds**

In Bezug auf die Kapitalanlage besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft unterliegen deutschem Recht. Auch vor Vertragsabschluss unterliegt die Aufnahme von Beziehungen zum Interessenten/Anleger dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Fondsgesellschaft. Sofern der Anleger Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist der Gerichtsstand der allgemeine Gerichtsstand des Anlegers.

## **13. Sprache**

Vertragsbedingungen und sonstige Informationen für den Anleger werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Auch während der Vertragslaufzeit findet die Kommunikation in deutscher Sprache statt.

## **14. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung sind bei der Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 2388-1907, Fax: +49 (0)69 2388-1919; E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de) oder auf der Internetseiten der Deutschen Bundesbank unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) erhältlich. Der Anleger als Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit auch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Ferner hat sich HANSAINVEST zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. HANSAINVEST nimmt diesbezüglich ausschließlich an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten der „Ombudsstelle für Investmentfonds“ lauten: Büro der Ombudsstelle BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon: (030) 6449046-0, Telefax: (030) 6449046-29, E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de), [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de). Verbraucher sind natürliche Personen, die sich an der Fondsgesellschaft zu einem Zweck beteiligen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.